

Mitgliederinformation Dezember 2018



Mozartstraße 13 – 19
im Wandel der Zeiten



Liebe Mitglieder, liebe Mieter,

das Jubiläumsjahr neigt sich dem Ende zu. Wir können wieder auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken. Unser größtes Bauprojekt war der Balkonanbau. 44 Wohnungen wurden, sehr zur Freude der Bewohner, mit neuen Anlagen ausgestattet.

In unserer Juniausgabe hatten wir berichtet, dass die Resonanz auf unsere Aktion - 100 Dinge, die unser Leben schöner machen – sehr gering war. Nichtsdestotrotz sind, insbesondere durch die Aufmerksamkeit und den Fleiß unserer Handwerker, 54 Projekte realisiert worden, die sowohl in den Häusern als auch im Wohnumfeld umgesetzt wurden. Dazu gehören u.a. die Erneuerung

der Wäschegegerüste am Launer Ring und der Rosa-Luxemburg-Straße, die Renovierung der Treppenhäuser und Vorhäuser am Hätteweg und die Erneuerung der Zäune in der Siedlung. Es wurden Ruheplätze an der Mozartstraße 8 und 18 geschaffen und diverse Wäscheböden und Keller geräumt und neu gestrichen.

Es wurden viele neue Bäume und Sträucher gepflanzt und Hausbänke erneuert oder repariert. Weithin sichtbar erhielten die Giebel H.-Heine-Straße 2 und an der Geschäftsstelle eine Neugestaltung. Wir sind sehr stolz auf das Geschaffte und freuen uns über die Anerkennung der Mieter.

Die vollständige Liste der Projekte kann gern in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Vielleicht wird dabei noch die eine oder andere Anregung an uns herangetragen.

Im Jahr 2019 werden wir uns auf Grundrissänderungen im Wohnungsbestand und Stellplatzbau konzentrieren. Schwerpunkt könnte die Umgestaltung der H.-Heine-Straße werden, wenn die Stadt den vorgesehenen grundhaften Ausbau realisiert. In diesem Zuge wollen wir die Zuwegung zu den Hauseingängen erneuern und weitere Parkplätze schaffen.



100 Wohnungsgenossenschaft Zschopau eG

Wer ordentlich arbeitet, soll auch ordentlich feiern. Das haben wir beherzigt und hatten zum Jubiläum im Juni ein schönes Genossenschaftsfest vorbereitet. Leider war das Wetter nicht auf unserer Seite, sodass die für den Stadtpark vorbereiteten Aktivitäten für Jung und Alt nicht stattfinden konnten. Durch gute Organisation konnten jedoch alle künstlerischen Darbietungen auf der Festbühne im großen Zelt auf dem Parkplatz an den Anlagen präsentiert werden. Für Essen und Getränke war reichlich und abwechslungsreich gesorgt. Trotz Dauerregens fanden viele Genossenschaftler und Zschopauer den Weg zu uns.

Wir haben uns gefreut, dass das Fest so gut angenommen worden ist. Wir bedanken uns nochmals bei allen Mitarbeitern, Helfern und Sponsoren für diese gelungene Geburtstagsfeier.



Neue Datenschutzgrundverordnung seit 25.05.2018

Seit Mai diesen Jahres gilt die DSGVO. Sie ersetzt das Bundesdatenschutzgesetz und enthält die Umsetzung europäischen Rechtes.

Wir als Vermieter unterlagen schon immer den Vorschriften des Datenschutzes und haben diese im Umgang mit Ihren Daten beachtet und befolgt.

Die neue Verordnung enthält nun weitergehende Pflichten, über die wir Sie hiermit informieren.

Die von uns erhobenen und gespeicherten persönlichen Daten werden gemäß § 6 Abs. 1 DSGVO ausschließlich zur Erfüllung von vorvertraglichen oder vertraglichen Pflichten verarbeitet. Dabei achten wir darauf, dass dies nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften oder ansonsten nur mit Ihrer Einwilligung geschieht.

Sie haben das Recht auf Auskunft darüber, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und auf Übertragbarkeit der Daten. Darüber hinaus können Sie eine erteilte Einwilligung

zur Verarbeitung jederzeit widerrufen, jedoch ohne, dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon berührt wird.

Ihre Daten werden für die Zeit des Bestehens der vertraglichen Beziehungen und nach deren Beendigung entsprechend der handels-oder steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht.

In der WG ist Frau Angela Glöckner, Vorstand, verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Als Datenschutzbeauftragten haben wir die Firma Dienstleistungsgesellschaft DGT mbH, Die Datenschutzbeauftragte, Untere Hauptstraße 70, 09228 Chemnitz OT Wittgensdorf, bestellt.

Wir beantworten gern Ihre Fragen zum Datenschutz.

Sollten Sie dennoch Beschwerden haben, können Sie diese an die zuständige Behörde richten. Dies ist: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenaustraße 1, 01067 Dresden



Förderung regenerativer Energieerzeugung und CO² Reduktion

Im Jahr 2017 haben wir von der Firma Envia wieder Strom aus erneuerbaren Energien bezogen und damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Zusammen mit den laufenden Neupflanzungen verbessern wir damit die CO² Bilanz unseres Unternehmens.

- Aufruf - Mein schönes Weihnachts- fenster

Wir sind mitten in der wunderbaren Adventszeit. Viele Stuben und Fenster sind festlich geschmückt. Warmer Lichterglanz erhellt die frühen Abende.

Wir möchten Sie aufrufen, uns Bilder Ihrer schönen Weihnachtsfenster zu schicken, entweder als Papierfoto oder als Mail.

Die schönsten Einsendungen werden unter Ausschluss des Rechtsweges prämiert. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2019.

So soll unser Jubiläumsjahr glanzvoll zu Ende gehen.



Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Wohnungsgenossenschaft Zschopau eG
Lessingstraße 5 · 09405 Zschopau

Fotos:
Wohnungsgenossenschaft
Zschopau eG

Druck und Herstellung:
Druckerei Gutermuth
Grünhainichen

Ordnung und Sicherheit in den Treppenhäusern

Bei Rundgängen durch die Häuser wird immer wieder festgestellt, dass manche Bewohner das Treppenhaus extensiv zur Ablagerung von Gegenständen, insbesondere Schuhschränke, Schuhe, Pflanzen und sogar Müll nutzen.

Aufforderungen unserer Mitarbeiter zur Beräumung werden teilweise ignoriert oder man bekommt böse Antworten.

Aus diesem Grund hatten wir unsere Anwaltskanzlei beauftragt, ein Anschreiben auszuarbeiten, in dem auf die rechtlichen Grundlagen unseres Beräumungsanspruches und die möglichen Folgen der Nichtbeachtung eingegangen werden sollte.

Wir möchten Sie hiermit nochmals auf die wichtigsten Dinge hinweisen:

Das Abstellen von Gegenständen in gemeinschaftlich genutzten Bereichen, wie Treppenabsätzen, Treppenhäusern und Vorräumen ist grundsätzlich nicht gestattet. Das steht bereits in der Hausordnung, die jeder Mieter zu beachten hat. Außerdem können dazu zahlreiche Urteile der Amtsgerichte angeführt werden.

Zu beachten ist, dass Mietflächen ausschließlich die im Dauernutzungsvertrag ausgewiesene Wohnfläche und zugewiesene

Abstellräume wie Keller und Bodenkammern oder -flächen sind.

Das Treppenhaus dient der Zuwegung zu und von den Mieteinheiten. Es dient als Fluchtweg und ist gemäß Sächs. Bauordnung frei von Brandlasten zu halten. Schuhe und Möbel gehören zu den Brandlasten, die sich im Brandfall leicht entzünden und zur lebensgefährlichen Verrauchung des Treppenhauses führen können.

Zudem verstellen die Gegenstände den Fluchtweg, wobei davon auszugehen ist, dass bei einer Panik mehrere Personen gleichzeitig das Treppenhaus benutzen wollen und die Sturzgefahr sehr hoch ist.

Gefährdet sind nicht nur die Bewohner selbst, sondern auch Handwerker oder Lieferanten.

Ein Vermieter oder Verwalter ist daher gemäß Rechtsprechung sogar verpflichtet, gegen das Verstellen der Treppenhäuser vorzugehen. Dies gehört zu seiner Verkehrssicherungspflicht.

Abgesehen davon ergibt sich auch ein rein praktisches Problem bei der Hausreinigung.

Beschwerden wegen nicht ordnungsgemäßer Treppenreinigung haben oft ihre Ursache im Verstellen der zu reinigenden Flächen. Die Mitarbeiter der Dienstleister dürfen fremde Gegenstände nicht beräumen

sondern können nur die zugänglichen Flächen reinigen.

Im Brand- oder Katastrophenfall können Rettungsmaßnahmen behindert werden und Personen zu Schaden kommen, weil sie gestürzt sind oder nicht rechtzeitig ins Freie gelangen konnten. Gegen die Verursacher können dann Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Auch strafrechtliche Verantwortung ist möglich.

Sollten wiederholt Beräumungsmaßnahmen durch die WG notwendig werden und Kosten anfallen, insbesondere in den gemeinschaftlichen Kellergängen, können diese ggfs. als Betriebskosten auf sämtliche Mieter umgelegt werden.

Wir erwarten daher, dass alle Mieter ihre Haltung zur Nutzung des Treppenhauses und auch der Kellergänge überprüfen und störende Gegenstände entfernen.

Die Genossenschaft kann in berechtigten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen.

*Wir wünschen Ihnen eine friedliche Weihnachtszeit
und alles Gute für das neue Jahr.*

*Wir bedanken uns für Ihre Treue und für Ihr Vertrauen.
Das Team der*



**Wohnungsgenossenschaft
Zschopau eG**